

## **Durchführungsbestimmungen zum Spieljahr 2011/12**

### **Staffelleiter:**

#### **Kreisligen A1, B1**

Lothar König, Ahornweg 6, 44143 Dortmund, Telefon 0231 – 5311060

#### **Kreisligen A2, B2, C2**

Norbert Renkel, Bannenbergr. 15, 44369 Dortmund, Telefon: 0231 - 67 57 03

#### **Kreisligen A3, B3, C3**

Klaus Kosziol, Fliederweg 1, 58239 Schwerte, Telefon 02304-6543 oder 0171-5545395

#### **Kreisligen B4, C4, C5**

Volker Schneeloch, Groppenbrucherstr. 2 b, 44359 Dortmund, Telefon 0231 3118490 oder 0176 61126998

#### **Kreisliga C1**

Stephan Siegl, Im Sonnenwinkel 8 b, 44267 Dortmund, Telefon 02304 898804 oder 0178 6265701

#### **Pokalspiele Herren**

Gisbert Dankowski, Wörthstr.20, 44532 Lünen, Telefon 02306 9802920 oder 016094501849

#### **Frauenkreisliga: KLA 11 und 12**

Stephan Siegl, Im Sonnenwinkel 8 b, 44267 Dortmund, Telefon 02304 898804 oder 0178 6265701

## **Pflichtspiele**

### **1. Allgemeines**

Die Pflichtspiele der Kreisligen A, B und C beginnen am 21.08.2011.

Die Pflichtspiele der Frauen Kreisligen beginnen am 04.09. 2011.

Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele samstags oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) oder innerhalb der Woche (§ 49 SpO/WFV) anzusetzen. Bei diesen Verlegungen ist darauf zu achten, dass der Junioren-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

### **2. Spielbetrieb**

Anträge auf Spielverlegungen oder Änderungen der amtlichen Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner per E-Mail, mindestens 10 Tage vor dem Spiel zu stellen. Hierzu ist nur eine E-Mail der beteiligten Vereine an den jeweiligen Staffelleiter, VKFA und den SR-Ansetzer Chris Winter **im elektronischen Postfach** notwendig.

Die endgültige Genehmigung zur Verlegung kann nur der VKFA erteilen. Grundsätzlich wird die Genehmigung nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt und wenn es sich um eine Vorverlegung des Spieltages handelt. **Eine Terminierung nach dem Spieltag ist nicht möglich.**

#### **2.1.**

Eine Freistellung von Pflichtspielen bedarf der **schriftlichen Zustimmung** des VKFA, der Antrag kann ebenfalls über das elektronische Postfach erfolgen.

#### **2.2**

Der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag ist ausschließlich den Junioren vorbehalten, der Sonntagnachmittag den Senioren. Bei allen Abweichungen ist die Vorrangigkeit verbindlich geregelt (siehe Durchführungsbestimmungen VFA/FLVW unter [www.flvw.de](http://www.flvw.de)).

#### **2.3**

Die Regelung für Spiele unter Flutlicht ist zu beachten (siehe Durchführungsbestimmungen VFA/FLVW unter [www.flvd.de](http://www.flvd.de))

#### **2.4**

Die Spielermeldelisten sind dem Staffelleiter **vor Beginn** der Spielrunde in **alphabetischer** Reihenfolge ausgefüllt per E-Mail zuzustellen. Dazu **muss das entsprechende Formular** ( herunter zuladen auf der Seite [Paelch.de](http://Paelch.de) – Senioren-Vordrucke -) verwendet werden. Mit Verwendung des elektronischen Spielberichtes entfällt die Nachmeldung von neuen Spielern.

#### **2.5**

Zurückziehen von Mannschaften

Zieht eine Mannschaft in der Serie zurück, gilt sie als 1. Absteiger. Ab den letzten 5 Spielen erfolgt Punktwertung laut Satzung. Ebenfalls gilt als Absteiger für die neue Spielzeit (gemäß § 52 Abs. 6 und SpO/WFLV), wer nach dem letzten angesetzten Punktspieltag vor Beginn der neuen Runde zurückgezogen wird. Es wird dann auch die Anzahl der Absteiger verringert.

#### **2.6**

Aufstiegs Spiele bzw. Aufstiegsrunden

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an einer Aufstiegsrunde, steigt der nächst platzierte Verein auf, bzw. nimmt an der Aufstiegsrunde teil. Erfolgt auch hier ein Verzicht, werden die weiteren platzierten Vereine nicht berücksichtigt.

#### **2.7**

#### **Amtliche Anstoßzeiten**

Februar bis Oktober 15.00 Uhr und November bis Januar 14.30 Uhr.

Diese amtlichen Anstoßzeiten sind für alle Mannschaften unbedingt einzuhalten, untere Mannschaften spielen am gleichen Spieltag entsprechend vorher. Spielt eine untere Mannschaft an einem Spieltag alleine auf dem Platz, so gilt die amtliche Anstoßzeit von 15.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr auch für diese Mannschaft. Für eine gewünschte Abweichung ist Punkt 2 dieser Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Nur die im DFBnet aufgeführten Anstoßzeiten sind verbindlich. Bei einigen Vereinen sind wegen der Umwandlung von Tennen- zu Kunstrasenplätzen kurzfristige Änderungen möglich. In diesen Fällen hat der Heimverein unbedingt den Gastverein und Schiedsrichter über Änderungen zu informieren.

Beginn der Rückrunde ist am 11.12.2011 mit dem 1. Rückrundenspieltag. Ansonsten wird die Rückrunde am 17.03./18.03.2012 mit dem 17. Spieltag fortgeführt (gilt nur für die 16er Staffeln der Senioren auf Kreisebene.).

Die Rückrunde in den Frauen Kreisligen beginnt am 03.03./04.03.2012.



## 2.8

### **Änderungen 2011/12**

Auf die Änderungen des § 11 der SpO ab dem 01.07.2011 ist unbedingt zu achten. Weiterhin muss bei der Terminplanung der Vereine die neue Auf- und Abstiegsregelung bedingt durch die Spielklassenstruktur beachtet werden.

## 2.9.

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Klasse, gilt hier auch der Status 1., 2. und 3. Mannschaft.

Der Verein hat dem Kreisfußballausschuss nach Klasseneinteilung umgehend mitzuteilen, welche Mannschaft als 1. 2. oder 3. Mannschaft in welcher Gruppe spielt. Geht bis zum 2. Spieltag der Hinrunde keine Änderung zu, bleibt es bei der vorgenommenen Einteilung.

### **3. Spielberichte**

#### 3.1

##### Elektronischer Spielbericht – Ergebnismeldung

Für alle Spiele der Pokal- und Meisterschaftsrunden ist im Normalfall der elektronische Spielbericht zu verwenden, damit entfällt auch die Ergebnismeldung durch den Heimverein.

Fällt das System aus, so wird der Papierspielbericht gefertigt und dieser durch den Schiedsrichter mit den vorbereitenden Briefumschlägen an den Staffelleiter verschickt. In diesem Fall muss das Ergebnis über die bekannten Meldewege spätestens eine Stunde nach Spielschluss durch den Heimverein gemeldet werden.

Ist nach Spielende durch einen Systemfehler eine Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes durch den Schiedsrichter oder Spielleiter nicht möglich, werden alle notwendigen Eintragungen zum Spiel auf der Rückseite des Spielberichtes, den der Schiedsrichter oder Spielleiter vor Spielbeginn als Ausdruck erhält, vorgenommen. Auch hier ist die Versendung an den Staffelleiter sowie die Ergebnismeldung notwendig.

Kann der elektr. Spielbericht nicht am Spieltag gefertigt werden, **muss** dieser am Folgetag mit der aktuellen Aufstellung nachgepflegt werden.

Für alle Probleme wird der Kreis Dortmund an den Spieltagen die Notrufnummer des Kreises weiterhin vorhalten:

**– 0176 25188539 –**

#### 3.2

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht und das Spiel wird von einem anderen Schiedsrichter oder Spielleiter übernommen, müssen sich beide Vereine nacheinander in das System einwählen und den Button „Schiedsrichter nicht anwesend“ anklicken. Danach kann der Spielbericht durch den Ersatzschiedsrichter oder Spielleiter ausgefüllt werden.

#### 3.3

Nachdem der Schiedsrichter/Spielleiter den Spielbericht ausgefüllt und freigegeben hat, erscheint ein neues Karteiblatt für die elektronische Unterschrift. Die Vereine sind verpflichtet die entsprechenden Punkte anzukreuzen und in den entsprechenden Feldern mit der Vereinskennung und Passwort zu signieren.

#### 3.4

Bei einem Feldverweis in Pokal-, F-, oder Turnierspielen ist der betreffende Verein verpflichtet, seinem Staffelleiter darüber Kenntnis zu geben. Sollte das nicht geschehen, es kommt zu einem weiteren Feldverweis und der Staffelleiter kann wegen Nichtkenntnis entsprechend handeln, geht das zu Lasten des Vereins.

### **4. Schiedsrichter**

#### 4.1

**Da die Schiedsrichtereinladung für die Frauen und Herren mit Beginn des Spieljahres 2008/2009 über das System DFBnet erfolgt, entfällt sie für den Verein.**

Bei einer kurzfristigen Spielverlegung (Datum und/oder Uhrzeit) ist der Schiedsrichter und der Gastverein sicherheitshalber durch den Heimverein darüber zu informieren.

#### 4.2

Erscheint kein Schiedsrichter zu einem Spiel, muss versucht werden, über den SR-Notdienst Ersatz zu bekommen. (Telefonnummern jeweils samstags im Lokalsport und auf der Internetseite des Kreises unter [www.paelch.de](http://www.paelch.de)). Ansonsten ist nach dem § 5 der SR-Ordnung zu verfahren und sich auf einen neutralen Schiedsrichter zu einigen. Bei einem nichtneutralen Schiedsrichter bedarf die Einigung der Schriftform. (s. auch 3.2)

#### 4.3

Wegen des akuten SR-Mangels ist es nicht möglich alle Spiele der Kreisliga C mit Schiedsrichtern zu besetzen. Erscheint zu diesen Spielen kein Schiedsrichter und vom Notdienst kann auch keiner gestellt werden, so **müssen** sich beide Mannschaften auf einen Spielleiter einigen. Diese Einigung bedarf ebenfalls der Schriftform! Wird das Spiel nicht ausgetragen erfolgt Punktabzug für beide Mannschaften. (s. auch 3.2)

### **5. Alte Herren-Mannschaften.**

#### 5.1

Spiele der AH- Mannschaften sind Freundschaftsspiele. Das Mindestalter für **AH-Spieler beträgt 32 Jahre**. Zuständig für den Spielbetrieb AH ist der FuB-Obmann Rainer Werner. **Zu jedem Spiel ist ein Spiebericht zu fertigen und dem FuB-Obmann zuzusenden.** Eine Ansetzung von Schiedsrichtern erfolgt nicht.

### **6. Umfang der Spielerlaubnis (Schutzfrist)**

**Hinweis auf den § 11 der Spielordnung. Die Winterpause unterbricht nicht die vorgeschriebene Schutzfrist beim Mannschaftswechsel! Nach einem Feldverweis beginnt die Schutzfrist erst mit Ablauf der Spielsperre!**

**!!! Auf die Änderung des § 11 ab dem Spieljahr 2011/12 achten !!!**

### **7. Pflichten der Platzvereine**

Aus gegebener Veranlassung weisen wir hier auf den § 29 ( 1 ) der SpO hin. Stellt der Platzverein dem SR(Gespann) keinen ordnungsgemäßen Raum zur Verfügung bzw. kommt er seiner Sicherungspflicht nicht nach und es kommt dadurch zum Spielausfall, weil der Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeift, so wird die Angelegenheit der Rechtsinstanz mit dem Antrag auf Punktabzug übergeben.



## **8. DFBnet**

### **8.1**

**Bedingt durch die Verwendung des elektronischen Spielberichtes entfällt im Normalfall die Ergebnismeldung. Bei Systemausfall ist der Platzverein verpflichtet, das Ergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss zu melden. Die Eingabe erfolgt mittels einer durch ein Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:**

- a) das Internet                    www. dfbnet.org
- b) vom Festnetz aus:        01805-332638
- c) vom Handy aus:            069 2222 61111
- d) Handy / SMS:              Kurzwahl 33355

Bei eventuellen Eingabeproblemen kann die Notrufnummer des Kreises angewählt werden:        **0176 – 25188539**

### **8.2 Elektronisches Postfach**

**Das elektronische Postfach ist für alle Vereine Pflicht, Eine Nachricht über das elektronische Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt. Wird das Postfach nicht abgefragt bzw können wegen Platzmangel keine Nachrichten mehr zugestellt werden, geht das in jedem Fall zu Lasten des Vereins.**

## **9. F-Spiele/Turniere**

F-Spiele und Turniere sind in das System DFBnet einzugeben. Vereine ab der Bezirksliga aufwärts müssen bei dem Punkt „Schiedsrichteranzetzung“ im Drop Down Menü die Auswahl „SR aus dem Kreis Heimatverein“ auswählen, da sonst keine SR-Ansetzung möglich ist. Wird das nicht gemacht, wird das als Nichtanforderung gewertet.

Z. Z. ist die Eingabe von Turnieren durch die Vereine noch nicht möglich, daher sind nach der erteilten Turniergenehmigung die kompletten Spielpläne dem VKFA per E-Postfach zuzustellen.

Solange in diesen Bereichen kein elektronischer Spielbericht gefertigt werden kann, sind die „Papierspielberichte“ an den stv. KV Gisbert Dankowski zu senden. Nur wenn es bei Turnieren zu besonderen Vorkommnissen (Feldverweis) gekommen ist, muss der Spielbericht sofort verschickt werden, sonst ist es ausreichend, die Spielberichte nach Abschluss des Turniers gesammelt zu versenden.

## **10. Anwendung Drei-Stufenplan**

Bei Vereinen, die sich im 3. Jahr in der 3. Stufe des Drei-Stufen-Planes (Schiedsrichter-Soll) befinden, wird dieser auch entsprechenden angewendet (Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg),. Hinweise auf die betroffenen Vereine erfolgen in der OM.

Bei Nichteinhaltung dieser Durchführungsbestimmungen erfolgt ein Ordnungsgeld, in besonderen Fällen wird die Rechtsinstanz eingeschaltet.

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus OM 32 vom 12.08.2011. und ergänzt die Durchführungsbestimmungen des FLVW zum Spieljahr 2011/2012. Die Durchführungsbestimmungen des Verbandes und des Kreises, sowie die Änderungen des §11 SpO und die Auf- und Abstiegsregelung werden allen Vereinen im PDF Format zugestellt.

Richarz  
VKFA